

21. Aug. 2023

8933 Sankt Gallen



Marktgemeinde
Admont

Admont • Hall • Johnsbach • Weng

Marktgemeinde Admont

Aktenzahl: A-2023-1024-01694
Datum: 17.08.2023

Kontaktdaten

SB: Gerald Lattacher
Abt: IT
Tel: 0361327200220
Mail: gde@admонт.gv.at

Betreff: Auszahlung des Jagdpachtzinses für die Gemeindejagden bzw. Jagdeinschlüsse für das Jagdjahr 2023/2024

Kundmachung

Die Aufteilung des Jagdpachtzinses für die laufende Jagdperiode erfolgt wieder unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in die Gemeindejagdgebiete bzw. in die Jagdeinschlüsse einbezogenen Grundstücke. Aufgrund der §§ 19 und 20 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 wurden die Jagdpachtzinse von den Jagdpächtern der Gemeindejagdgebiete bzw. Einschlüsse für die Zeit vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 vorgeschrieben. Der Aufteilungsentwurf wurde gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 durch 4 Wochen vom 17. Juli bis 14. August 2023 am Marktgemeindeamt Admont zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2023 findet die Auszahlung in der Zeit vom

21. August 2023 bis 2. Oktober 2023

im Marktgemeindeamt Admont, jeweils während der Amtsstunden statt.

Innerhalb dieser Zeit kann jeder Besitzer, von dem ein Grundstück in ein Gemeindejagdgebiet der Marktgemeinde Admont oder als Einschluss laut Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom Gemeindejagdgebiet einer Eigenjagd zugeschlagen wurde, unter Nachweis seines Grundbesitzes einen Anteil an den Jagdpachtzinsen beheben.

Wurde in der aktuellen Gemeinderatsperiode bereits ein schriftlicher Auszahlungsantrag gestellt und sind zwischenzeitlich keine maßgeblichen Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen, Flächen oder bekanntgegebenen Bankverbindungen eingetreten, ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2020 keine neuerliche Antragstellung erforderlich. Die Auszahlung erfolgt in diesem Falle automatisch.

Jagdpachtzinse, die nicht fristgerecht behoben werden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse der Marktgemeinde Admont.

Der Bürgermeister:
Christian Haider

Angeschlagen am: 18. August 2022
Abgenommen am: 3. Oktober 2023